



Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

Medienmitteilung

Neue SAMW-Richtlinien für die medizinische Behandlung und Betreuung von Menschen mit Behinderung

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat Ende 2006 die Konvention über die Rechte behinderter Menschen verabschiedet. Danach ist die angemessene medizinische Behandlung und Betreuung von Menschen mit Behinderung eine der Grundvoraussetzungen, damit diese gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Vor diesem Hintergrund hat die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) neue Richtlinien zur «Medizinischen Behandlung und Betreuung von Menschen mit Behinderung» veröffentlicht; diese sollen Ärzte, Pflegende und Therapeuten in der Schweiz bei der Erfüllung dieser anspruchsvollen Aufgabe unterstützen.

Basel, 11. Juni 2008. In der Schweiz beziehen rund 250'000 Menschen eine IV-Rente, das heisst, sie haben in irgendeiner Form eine Behinderung. Menschen mit Behinderung sind in doppelter Weise bedroht: durch Bevormundung einerseits und Ausgrenzung andererseits. Dies und die Tatsache, dass eine gute medizinische Behandlung und Betreuung diese Menschen in ihrem Streben nach Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe unterstützen kann, hat die SAMW veranlasst, eine Subkommission unter Leitung von Professor Christian Kind aus St. Gallen mit der Ausarbeitung von Richtlinien zu beauftragen.

Eine erste Fassung der Richtlinien «Medizinische Behandlung und Betreuung von Menschen mit Behinderung» wurde im Herbst 2007 zur Vernehmlassung veröffentlicht; neben praktischen Handlungsanweisungen enthielt diese auch ausführliche ethische Reflexionen. Dies schien der Subkommission notwendig zu sein, um ihrem Hauptanliegen gerecht zu werden: Dass stets der betroffene Mensch in seiner Einzigartigkeit (und nicht die Behinderung, die ihn von anderen trennt) im Zentrum steht. In den über 40 teilweise sehr ausführlichen Stellungnahmen zum Richtlinienentwurf wurde dieser Ansatz ausdrücklich begrüsst. Die grössten Unterschiede bei den Rückmeldungen zeigten sich dagegen erwartungsgemäss bei den Themenkreisen Sexualität, Sterilisation und Elternschaft.

Die Subkommission hat die eingegangenen Stellungnahmen sorgfältig geprüft und die Richtlinien an einigen Stellen überarbeitet. Der Senat der SAMW hat die definitive Fassung der Richtlinien an seiner Sitzung von Ende Mai 2008 verabschiedet; sie sind in der aktuellen Ausgabe der Schweizerischen Ärztezeitung veröffentlicht und auch auf der Website der SAMW (www.samw.ch) online abrufbar.

Hinweis an die Medien:

Die Richtlinien sind unter http://www.samw.ch/content/d_Ethik_Richtlinien.php online abrufbar. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an lic. iur. Michelle Salathé vom Generalsekretariat der SAMW, Tel. 061 269 90 30, E-mail: m.salathe@samw.ch.